



Sachbearbeitung	ZS/Te@m IT		
Datum	26.03.2008		
Geschäftszeichen	ZS/T-020/500		
Beschlussorgan	Hauptausschuss	Sitzung am 24.04.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 131/08

Betreff: IT- und E-Masterplan der Stadt Ulm
- Zusammenführung der bisherigen Masterpläne E-Government und Informationstechnologie
sowie Fortschreibung für den Planungszeitraum 2008 bis 2011 -

Anlagen: 1

Antrag:

Von der Zusammenführung der bisherigen Masterpläne E-Government und Informations-
technologie zum IT- und E-Masterplan der Stadt Ulm sowie der Fortschreibung für den Planungszeitraum 2008 -
2011 Kenntnis zu nehmen.

gez. Besch

Genehmigt: BM 1.OB	_____	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	_____	Eingang OB/G _____
_____	_____	Versand an GR _____
_____	_____	Niederschrift § _____
_____	_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Allgemeines

Die zukunftsorientierte Verwaltung befindet sich in einem Innovationsprozess, der sie vor zahlreiche Herausforderungen stellt: Sie soll sich zu einer leistungsfähigen, kundenorientierten und wirtschaftlichen Dienstleistungs-Organisation wandeln, die in der Lage ist, Flexibilität und Qualität ihrer Leistungen in ein austariertes Verhältnis zur Effizienz ihrer internen Prozesse zu setzen. Dazu benötigt sie eine moderne, tragfähige IT-Infrastruktur und eine Strategie, die langfristig die Richtung und die Ziele vorgibt. Hierfür wurde der IT- und E-Masterplan entwickelt.

Der Hauptausschuss hat die Masterpläne E-Government und Informationstechnologie am 11.11.2004 zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, diese jährlich fortzuschreiben. Aufgrund der immer stärkeren Verflechtung von IT und Verwaltungsmodernisierung wurden die Masterpläne zum 31.12.07 zu einem einheitlichen Masterplan, dem IT- und E-Masterplan, zusammengeführt. Gleichzeitig erfolgte die dritte inhaltliche Fortschreibung.

Hinweise:

- ◆ Aufgrund der Zusammenführung und einer neuen Struktur des IT- und E-Masterplans sind Änderungen gegenüber den vorigen Masterplan-Versionen nicht gekennzeichnet.
- ◆ Der IT- und E-Masterplan steht im städt. Internetauftritt unter „Politik & Verwaltung“ -> „Rathaus“ -> „Stadt Ulm online“ bereit.

2. Neuerungen und Aktualisierung

Im neuen IT- und E-Masterplan wurde die IT-Strategie umfassend erweitert. Daneben wurde eine einheitliche Vision formuliert, die sich aus den Leitlinien des Gemeinderats vom 18.07.07 ableitet:

Durchgänge elektronische Prozesse in
einer serviceorientierten IT-Umgebung

Unter Serviceorientierung ist in diesem Zusammenhang die Orientierung am Bedarf der Kunden gemeint, andererseits handelt es sich um einen Fachbegriff aus der IT, wonach Software nicht mehr als starre Fachanwendung eingesetzt wird, sondern notwendige Funktionalitäten in Form von unabhängigen Diensten (z. B. Stammdaten, Bezahlfunktion) flexibel bereitgestellt werden. Diese Services stehen für unterschiedlichste Anwendungen zur Verfügung und können je nach Anforderung flexibel ausgetauscht werden.

Die IT- und E-Strategie wurde insbesondere in folgenden Themenbereichen weiterentwickelt:

- ◆ Integration der Prozesse und IT-Systeme – s. Ziff. 3.2.1
- ◆ Standards – s. Ziff. 3.2.2
- ◆ Redundanzfreiheit – s. Ziff. 3.2.3

Als Rahmenbedingungen wurden definiert (s. Ziff. 3.3):

- ◆ WirtschaftlichkeitDatenschutz und IT-SicherheitMitarbeiterqualifikation
- ◆ Einbindung des Gesamtpersonalrats
- ◆ Zusammenarbeit mit Externen / DV-Verbund
- ◆ Laufende Aufgaben: Erstellung und Pflege von IT-Standards und –Richtlinien, IT-Controlling und –Steuerung
- ◆ Informationen, Regelungen, Empfehlungen und Rechtsvorschriften in den Anlagen 3 und 4

Für das E-Government und die IT der Stadt Ulm wurden weitere Ziele definiert, u. a.:

- ◆ Weiterentwicklung der städtischen Ablauforganisation hin zur bedarfsgerechten Prozessorientierung
- ◆ Erschließung und Integration von Datenbeständen in Übereinstimmung mit der Strategie
- ◆ Sicherstellung der kontinuierlichen Verfügbarkeit und Weiterentwicklung der IT-Systeme

Im Aktionsplan (Ziff. 5) wird über den Stand der Umsetzung der Vorhaben berichtet, die zur Erreichung der strategischen Ziele des E-Governments und der IT der Stadt Ulm durchgeführt werden (sollen). Neu aufgenommen wurden die Projekte IT-Portfolio und ServiceCenter Neue Mitte.

3. Auswirkungen

Für den Erhalt und den Ausbau der informationstechnischen Infrastruktur und der E-Government-Aktivitäten ist es notwendig, einen durchschnittlichen Finanzbedarf zu definieren, der jährlich mit Projekten konkretisiert wird. Im Wesentlichen wird der Bedarf hierfür ermittelt aus:

- ◆ Strukturprojekten und Anforderungen der Fach-/Bereiche (z. B. Einführung einer neuen Software)
- ◆ Infrastrukturmaßnahmen, die die Stadtverwaltung als Ganzes betreffen (z. B. Erweiterung der Internetfunktionalitäten, Dokumentenmanagement)

Der durchschnittliche, jährliche Mittelbedarf für Investitionen in IT-Infrastrukturmaßnahmen und E-Government-Projekte wird auf 600.000 – 650.000 EUR geschätzt (vgl. Anlage).

Die erforderlichen Mittel werden nach detaillierter Betrachtung und ggf. Abstimmung mit den Fach-/Bereichen im Zuge der Anmeldungen zum Haushalt und zur Mittelfristigen Finanzplanung beantragt.